



Regierungsratsbeschluss vom 25. Oktober 2016

Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten und mit den EU-Mitgliedstaaten Island und Norwegen; Eröffnung der Vernehmlassung

P161165

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Begründung

Der Bund hat die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, sich im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung der Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten sowie mit EU-Mitgliedstaaten, Island und Norwegen zu äussern. Mit der geplanten Änderung werden die rechtlichen Grundlagen für das Informationssystem EDAV und für die Verknüpfung des Datenverarbeitungssystems der Eidgenössischen Zollverwaltung (e-dec) mit dem Informationssystem der EU (TRACES) bzw. demjenigen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geschaffen, um die gemäss Veterinärabkommen erforderlichen systematischen Kontrollen bei der Einfuhr von Tieren und Tierprodukten sicherzustellen. Ferner wird die am 24. November 2014 definitiv angenommene Motion 11.3635 „Importverbot für Robbenprodukte“ umgesetzt und die hierfür notwendigen Bestimmungen erlassen. Der Regierungsrat begrüsst die vorliegende Revision grundsätzlich, bringt jedoch einleitend eine allgemeine Anregung zur Zuständigkeitsregelung ein und stellt einen Änderungsantrag betreffend die Möglichkeit der direkten Zurückweisung von Tierprodukten über einen Schweizer Flughafen.

